

Miriam Staudte (GRÜNE): Ja. - Legen Sie den Eltern mit behinderten Kindern nicht weiter Steine in den Weg!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Groskurt von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Diesen Antrag haben wir, wie Frau Staudte sagte, im Sozialausschuss mehrfach beraten, Unterrichtungen der Ministerien für Kultus und Soziales erbeten und gemeinsam einen Weg gesucht, um den Kindern und ihren Eltern verlässliche Rahmenbedingungen zur Integration von Kindern mit Behinderungen unter drei Jahren zu erarbeiten - und das fraktionsübergreifend.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Wir sind eben gründlich!)

Leider führten die Erkenntnisse, die durch die Beratungen gewonnen wurden, zu unterschiedlichen Bewertungen. Die Fraktionen von CDU und FDP sahen sich veranlasst, wieder einmal einen Änderungsantrag vorzulegen, der die notwendigen Forderungen eindeutig aufweicht.

Dabei wurde in den Beratungen mehr als deutlich, dass der Antrag der Grünen keine Forderung enthält, die nicht umgesetzt werden müsste. In diesem Antrag ist die Problemlage genau beschrieben, die sich momentan für Kinder mit Behinderungen und deren Eltern darstellt.

Wir könnten außerdem im Landtag schon ein ganzes Stück weiter sein; denn die SPD-Fraktion hat bereits im September 2008 in ihrem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten die Verbesserung der Integration von Kindern mit Behinderungen in Krippen gefordert. Diese Forderung wurde in der Anhörung von den Verbänden unterstützt. Sie erklärten, dass dieser Gesetzentwurf ein wichtiges Signal sei. Wenn also dem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt worden wäre, wäre eine Lücke in den Rechtsvorschriften geschlossen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ohne rechtsverbindliche Regelungen ist eine Planbarkeit integrativer U3-Plätze einfach nicht gegeben. Alle Träger fordern im Interesse der Kinder

mit Behinderungen unter drei Jahren und ihrer Familien, verbindliche und verbesserte Standards für diesen Bereich festzuschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Träger haben mehrfach angeboten, sich an der Erarbeitung der Standards zu beteiligen. Sie äußerten deutlich ihre Enttäuschung, nicht in den Prozess einbezogen worden zu sein. Sie bitten im Interesse der Kinder und der langjährigen Erfahrung in der integrativen Pädagogik um umgehende Beteiligung. Diese kompetenten Mitberatungsangebote hat das Ministerium leider nicht angenommen, sondern CDU und FDP bitten in ihrem Änderungsantrag die Landesregierung - ich wiederhole das, was Frau Staudte in kurzer Form gesagt hat, um das zu unterstreichen -:

„1. alle Beteiligten über die bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten ... zu informieren und einen Leitfaden ... vorzulegen“.

Die Einrichtungen kennen die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten und merken zu dem Punkt an, dass es keine tatsächlichen Möglichkeiten gibt, die gemeinsam mit den rechtlichen Möglichkeiten in einem Leitfaden dargelegt werden könnten.

Zweitens. Weiter bitten sie die Landesregierung

„zu prüfen, wie die Qualität der Betreuung ... von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder entsprechend der Qualität der Integration im Kindergarten und der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten ist, sodass weiterhin eine adäquate Förderung und Betreuung ... sichergestellt ist“.

Auch dazu brauchen Sie nur die Träger zu fragen. Dann wissen Sie, wie die Qualität der Betreuung ist. Außerdem: Wie soll denn etwas weiterhin sichergestellt werden, was es so gut wie noch gar nicht gibt?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Drittens soll auch noch „die Durchführung eines Modellversuchs“ geprüft werden, ohne allerdings im Geringsten ein Konzept für einen Modellversuch zu haben. Wir brauchen keine Modellversuche. Es gibt genügend praktische Erfahrung bei den Trägern.

In der Antragsbegründung werden die möglichst frühe Förderung der Kinder und die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ausdrücklich bejaht. In Niedersachsen gibt es aber bisher keine anerkannte integrative Krippe. Bisher werden ausschließlich kindbezogene Einzelfallentscheidungen getroffen. Diese Verfahren führen zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und einer zeitlichen Verzögerung des Ablaufs. Es müssen immer wieder und erneut beim örtlichen Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt Gutachten eingeholt werden. Ohne die Anerkennung des individuellen ambulanten Eingliederungsbedarfs wird keine Ergänzung zur Betriebserlaubnis erteilt, und die Einrichtungen dürfen nicht integrativ betreuen. Dies führt oftmals zu Zeitverzögerungen. Das geht bis dahin, dass die Kinder in der Zwischenzeit drei Jahre alt werden.

Ohne Durchführungsverordnung besteht für Eltern und Einrichtungen weiterhin in hohem Maße Planungsunsicherheit, und für eine integrative Betreuung müssen sie sehr viel persönliches Engagement und Durchsetzungskraft mitbringen. Entsprechend gibt es in Niedersachsen auch nur sehr wenige Kinder unter drei, die - zum Teil erst nach Gerichtsbeschluss - in einer Krippe integrativ betreut werden. Gerade besonders belastete Familien benötigen aber die Entlastung, die Unterstützung und die Förderung ihrer Kinder durch die institutionelle Betreuung.

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, haben mit Ihrem Änderungsantrag die berechtigten Forderungen auf unbestimmte Zeit nicht nur auf Eis gelegt, sondern sie in dickem Eis begraben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ich mag nicht einmal mehr mit Ihnen streiten, da es einfach zu traurig ist, wie Sie Menschen in Niedersachsen mit ihren Schicksalen allein lassen

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und notwendige Entscheidungen immer wieder verzögern und dadurch die Menschen enttäuschen. Das ist sehr bedauerlich. Ich hoffe für die Menschen in Niedersachsen, dass es die letzten vier Jahre sind, in denen Sie dieses Land regieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)